Schutzkonzept des SC Altenrheine e.V.

Version 3 – 22.02.2025 – Jörg Stein – Antonius Wolters

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stellungnahme des Vorstands

„Über den Kinder- und Jugendschutz hinaus“

Der ehrenamtliche Vorstand des SC Altenrheine verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 24.04.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz
Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Kultur der Achtsamkeit
In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein
Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen setzen wir hierzu um:

- Definitionen der Gewaltformen
- Einrichtung von Ansprechpartnern
- Sensibilisierung der Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins
- Erweitertes Führungszeugnis
- Ehrenkodex
- Beschwerdemanagement
- Intervention
- Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)
- Sanktionen
- Notfallplan

Der Vorstand

1. Ziele des Schutzkonzeptes

Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um insbesondere die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, will der SC Altenrheine e.V. seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter weiter für das Thema sensibilisieren.
Der SC Altenrheine e.V. will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind. Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Zu Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den Opfern. Mit den nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen wollen wir Erfolg haben und die Gewalt so gering wie möglich zu halten.

2. Risikoanalyse des Vereins

Die Täter zielen gezielt auf die Verwundbarkeit und Schwächen von Kindern und Jugendlichen ab und nutzen diese als Ansatzpunkte für ihr Verhalten. Im Sport können bestimmte Umstände Gewalt begünstigen. Dabei variieren die Risikofaktoren je nach Sportart und sind unterschiedlich stark ausgeprägt

2.1. Körperkontakt

In nahezu allen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den Sportler/innen oder zwischen Trainer und Sportler. Dieser Kontakt kann in bestimmten Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund wahrgenommen werden oder sogar gezielt mit dieser Absicht erfolgen. In einigen Sportarten ist Körperkontakt in Form von Hilfestellungen notwendig, um die sportliche Aktivität sicher auszuführen. Darüber hinaus sind physiotherapeutische Behandlungen wie Massagen im Sport weit verbreitet und erfordern zwangsläufig Körperkontakt. Auch die durch Siege oder Niederlagen ausgelösten Emotionen können zu körperlichen Gesten führen, wie zum Beispiel gemeinschaftlichem Jubeln nach einem Erfolg.

2.2. Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es mehrere Faktoren, die das Risiko der Gewalt erhöhen können. In Sporthallen/am Vereinsgelände ziehen sich die Sportler oft in gemeinsamen Umkleideräumen um, und die Duschen sind häufig ohne Trennwände, sodass mehrere Personen gleichzeitig duschen. Da heutzutage fast jeder Sportler ein Handy besitzt und es zum Sport mitbringt, besteht die Gefahr, dass unerlaubte Fotos oder Videos aufgenommen und verbreitet werden. Aus diesem Grund sollte die Nutzung von Handys in den Umkleidekabinen untersagt werden.

In vielen Sportarten gibt es Trainingslager oder andere Veranstaltungen, bei denen die Sportler in Gemeinschaftsunterkünften übernachten oder in Klassenräumen eng beieinander schlafen. Diese räumliche Nähe und die unbeobachteten Nachtstunden können das Risiko erhöhen. Auch die Anreise zu den Sportstätten stellt eine potenzielle Gefahr dar, insbesondere wenn das Kind oder der Jugendliche allein mit der potenziellen Täterperson unterwegs ist.

2.3. Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche stehen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Trainern. Diese bewerten die sportlichen Leistungen und entscheiden zum Beispiel darüber, ob jemand in der Mannschaft spielt oder auf der Ersatzbank Platz nehmen muss. Die Angst vor negativen Entscheidungen kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen

nicht melden. Beim Einzeltraining könnte ein Verdachtsfall zudem das Fortsetzen des Trainings gefährden. Viele Sportler möchten ihren sportlichen Status nicht riskieren. Hierarchische Machtstrukturen im Sport verstärken die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene schweigen. Im Leistungssport verbringen Sportler und Trainer oft viele Stunden pro Woche zusammen, wodurch das Abhängigkeitsverhältnis noch stärker wird, da der sportliche Erfolg eng mit der Mannschaftsaufstellung verbunden ist. Darüber hinaus gibt es in diesem Umfeld mehr Situationen, die Übergriffe begünstigen können.

2.4. Soziale Medien

Über soziale Medien haben Täter leichtes Spiel, privaten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen. In vielen Sportgruppen existieren WhatsApp-Gruppen, die der einfachen Kommunikation dienen. Dadurch können Handynummern leicht zugänglich gemacht werden, was es ermöglicht, die Kinder und Jugendlichen auch außerhalb der Gruppe privat zu kontaktieren. Die meisten Jugendlichen sind zudem auf Plattformen wie Instagram, Facebook, TikTok oder Snapchat aktiv, wo sie persönliche Informationen preisgeben und Bilder posten. Diese Kanäle bieten ebenfalls eine einfache Möglichkeit, privaten Kontakt aufzunehmen oder Material zu sammeln, das genutzt werden kann, um die Jugendlichen unter Druck zu setzen. Immer häufiger kommt es durch soziale Medien zu sexuellen Nötigungen oder Eingriffen in den höchstpersönlichen Lebensbereich, indem Täter intime Bilder anfordern. Wenn zwischen den Sportlern und Trainer ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, könnte dieser Druck zusätzlich verstärkt werden, den Forderungen nachzukommen.

3. Maßnahmen

3.1. Definitionen der Gewaltformen

Gewaltform	Beschreibung
Körperliche Gewalt (physisch)	Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Die Identifikation ist eher möglich.
Emotionale Gewalt (psychisch)	Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.
Sexualisierte Gewalt	Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

3.2. Sensibilisierung der Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer des Vereins

Alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins ihre Sportler über das Thema Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch eine abgestimmte Elternarbeit. Grundlage hierfür sind die durchzuführenden Schulungen sowie geeignetes Informationsmaterial. Voraussetzung für ein Gespräch mit dem Sportler sollte deren Fähigkeit sein, die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu erfassen. Sofern dies nicht bejaht werden kann, z.B. aufgrund des Lebensalters, wird das Gespräch mit den Eltern verpflichtend. Ebenfalls in Abstimmung mit den Ansprechpartnern soll das Gespräch mit den Eltern geführt werden, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Eltern sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre

Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind. Alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer des Vereins sind verpflichtet, den Ehrenkodex zu kennen und einzuhalten.

3.3. Einrichtung von Ansprechpartnern

Am 21.03.2025 wurden Antonius Wolters als Ansprechpartner und Thomas Kray als Ansprechpartner als ehrenamtliche Beauftragte für die Prävention vor Gewalt durch den Vorstand benannt. Weitere Ansprechpartner aus den anderen Abteilungen sollen zukünftig installiert werden.

Sie stehen für alle Fragen zu diesem Thema für Vereinsmitglieder, Trainer und Betreuer sowie für die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige zur Verfügung. Die Anfragen können anonym bleiben und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person weitergegeben. Die Ansprechpartner sind das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Personen oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vereinsvorstand. Sie steht zudem mit der Fachdienststelle vor Ort im regelmäßigen Austausch.

3.4. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Geeignetheit von Bewerber/innen. Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- den Vereinsvorsitzenden und seine Stellvertreter,
- den Vereinsjugendvorstand, bestehend aus Leiter und Vertreter, Kinder- und Jugendsprecher,
- Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer,
- weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern. Ein entsprechender Regelungsansatz für nichtdeutsche Übungsleiter wird vom Gesetzgeber erwartet. Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass

- datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden,
- die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind. Hierzu wird eine praxisgerechte Regelung der Stadt Rheine erwartet, die den Verein kostenmäßig nicht belastet. Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn
    - es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen.
    - die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)

3.5. Ehrenkodex

Mit Einführung des Schutzkonzeptes verpflichten sich alle Ehrenamtliche und Mitarbeiter des Vereins durch ihre Unterschrift unter den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, die ethischen und moralischen Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen während der Trainingseinheiten und Übungsstunden zu wahren. Auch wenn die Unterschrift allein Gewalt nicht verhindern kann, dient sie als klares Signal an potenzielle Täter. Der SC Altenrheine e.V. zeigt damit deutlich, wie ernst er dieses Thema nimmt und dass das Bewusstsein und die Wachsamkeit in diesem Bereich hoch sind.

3.6. Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how. Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg, denn Beanstandungen sind Chancen. Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass der Betroffene sie verschweigt. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren!

Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffenen
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

3.7. Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

3.8. Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potentielle Täter geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.sc-altenrheine.de
- Plakate, auf denen neben einem Hinweis auf das Schutzkonzept die Ansprechpartner des Vereins mit Bild und Kontaktadressen verzeichnet sind. Daneben die Hinterlegung von ausgewählten Kontakten von Informations- und Beratungsstellen.
- Plakate des Landessportbundes mit entsprechenden Schutzparolen.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt

3.9. Sanktionen bei Verstößen gegen das Schutzkonzept

Verstöße gegen das Schutzkonzept des Vereins werden konsequent geahndet, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Vereinsmitglieder zu gewährleisten. Die Art der Sanktion richtet sich nach der Schwere des Verstoßes und kann folgende Maßnahmen umfassen:

- **Mündliche oder schriftliche Verwarnungen** bei leichten Verstößen, die zur Aufklärung und Prävention dienen.
- **Verpflichtende Teilnahme an Schulungen** zur Sensibilisierung und Einhaltung der Verhaltensregeln.
- **Temporärer Ausschluss** von Vereinsaktivitäten bei wiederholten oder schwereren Verstößen.
- **Dauerhafter Ausschluss aus dem Verein** bei schwerwiegenden Verstößen, insbesondere wenn das Verhalten das Wohl anderer Vereinsmitglieder gefährdet oder gegen geltendes Recht verstößt.
- **Meldung an Behörden** oder andere zuständige Stellen in Fällen von gravierenden Rechtsverletzungen.

Jeder Fall wird individuell geprüft, wobei die Prinzipien der Fairness und Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Ziel der Sanktionen ist es, das Vertrauen und die Sicherheit innerhalb des Vereins zu wahren und ein respektvolles, sicheres Umfeld zu fördern.

3.10. Notfallplan

Sachverhalt wird bekannt durch

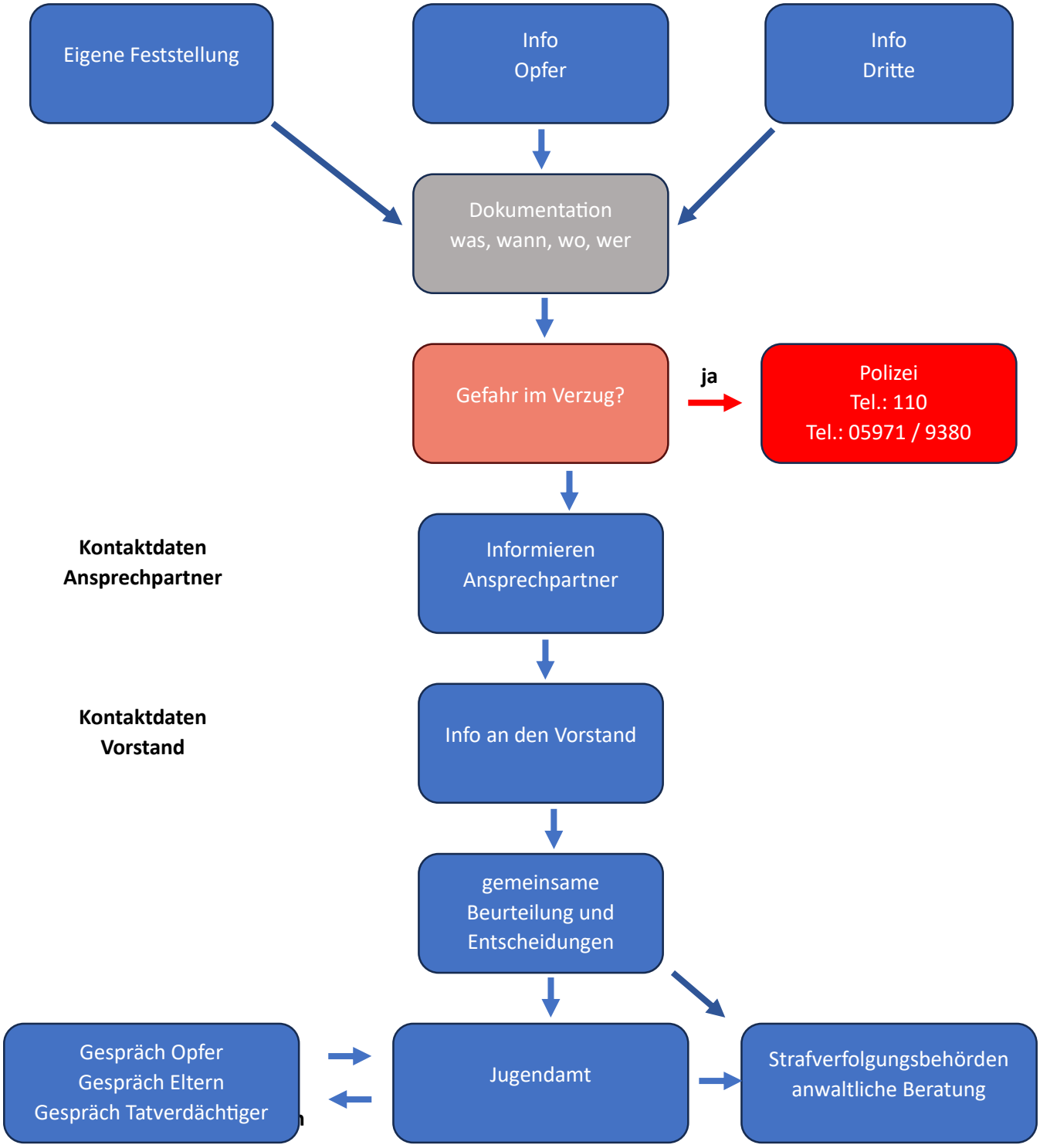

Vorstand & Ansprechpartner	**Antonius Wolters**	
	Anschrift:	Karolingerstrasse 39, 48429 Rheine
	Mobil:	0176 / 458 496 45
	Email:	vorsitz-vorstand@sc-altenrheine.de
Ansprechpartner	**Thomas Kray**	
	Anschrift:	Paschenaustr. 36b, 48429 Rheine
	Mobil:	05971 / 80 67 97
	Email:	malocher1@t-online.de
Polizei Rheine	Tel.:	05971 / 9380
	Email:	Poststelle.Steinfurt@polizei.nrw.de
Jugendamt Rheine	Vermittlung:	05971 / 939-0
	Tel.:	05971 / 939-511
	Fax-Nr.:	05971 / 939-649
	Email:	jugendamt@Rheine.de
Kinder- und Jugendtelefon	Tel.:	116 111
	Fax-Nr.:	0202 / 25 90 59 – 19
	Email:	info@nummergegenkummer.de